

Qualitätspolitik in Studium und Lehre der TU Berlin

Orientiert an den Grundsätzen einer wissensbasierten und sich im ständigen technologischen Wandel befindlichen Gesellschaft versteht die TU Berlin ihren Bildungsauftrag

- in der für den Erhalt bzw. die Stärkung des innovativen Forschungspotential der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft angemessenen Ausbildung von hervorragenden Ingenieur/innen, Naturwissenschaftler/innen, Mathematiker/innen, Wirtschaftsingenieur/innen, Planungswissenschaftler/innen sowie ausgewählten Geisteswissenschaftler/innen mit Bachelor und vor allem Masterabschluss;
- in der Vorbereitung und Befähigung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen, in komplexen beruflichen, sozialen und interkulturellen Kontexten erfolgreich zu agieren;
- in dem Aufbau von Rahmenbedingungen für ein zügiges und effizientes Studieren unter Berücksichtigung vielfältiger und zielgruppenspezifischer didaktischer Konzepte;
- in der Schaffung von Inhalten und Strukturen für lebenslanges Lernen und
- in der Verbindung von Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung und Gerechtigkeit mit technischen Problemlösungen und ihren Folgen für Umwelt und Gesellschaft.

Ziel der Ausbildung an der TU Berlin sind die Vermittlung und Aneignung von fundierten Fachwissen, von Methodenkenntnissen und theoretischen Grundlagen, von praktischen Fähigkeiten und der Kompetenz für die disziplinenübergreifende Zusammenarbeit. Basierend auf der Einheit von Forschung und Lehre hat die TU Berlin ein Lehrangebot entwickelt, welches nicht nur die unmittelbare Weitergabe des forschend erworbenen Wissens berücksichtigt sondern auch die Vermittlung zur eigenständigen Forschungsbefähigung.

Dieses Lehrangebot orientiert sich im Grundsatz an den 2004 definierten Zukunftsfeldern der TU Berlin und ist wie diese interdisziplinär und profilbildend ausgerichtet. In Verbindung mit der Einführung des gestuften Studiensystems hat die verstärkte interdisziplinäre Neuausrichtung des Lehrangebots zu einer

grundlegenden Überarbeitung der Studiengangsgestaltung und der Curricula geführt. Diese Modernisierung in Kombination mit

- der Einführung eines internen, auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelten Qualitätsmanagements für die Lehre;
- einer Berücksichtigung von Lehre und Lehrerfolgen in der Leistungsbewertung sowie
- einer nachhaltigen Verbesserung der Betreuungsverhältnisse (z.B. durch Tutorenausstattung, Mentoringprogramm und E-Learning),
- einer Ausweitung des Angebots an hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten in Verbindung mit
- einer stärkeren Berücksichtigung von Weiterbildung in die Leistungsbezüge und
- mit einer stärkeren Professionalisierung bei der Studierendenauswahl

soll zu einer Steigerung der Lern- und Lehrqualität an der TU Berlin führen, um so den Studienerfolg nachhaltig zu erhöhen und die Studiendauer zu reduzieren. Die Umsetzung von Chancengleichheit im Studium gehört ebenso zur Qualitätspolitik der TU Berlin wie die Steigerung der internationalen Attraktivität des Studiums. Der Aufbau einer elektronischen Studien- und Prüfungsverwaltung unterstützt die Realisierung der Qualitätsziele der TU Berlin.

Definition konkreter Qualitätsziele in Studium und Lehre an der TU Berlin in den kommenden Jahren

1. Steigerung der Erfolgsquote auf 70% bezogen auf die jeweilige Jahrgangseingangsstärke nach zwei Semestern und innerhalb von fünf Jahren (gemäß Vereinbarung mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung).
2. Erhöhung der Regelstudienzeitquote um 10 % innerhalb von fünf Jahren.
3. Aufbau eines Systems, in dem die Gründe für den Studienabbruch dokumentiert werden, innerhalb von zwei Jahren.
4. Aufbau einer universitätsweiten professionellen Studierendenauswahl innerhalb von zwei Jahren (gemäß gesetzlicher Vorgabe).

5. Ausbau von regelmäßigen, verpflichtenden hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten für alle an der Lehre beteiligten Personen innerhalb von zwei Jahren.
6. Stärkere Honorierung von Leistungen in der Lehre, die Einbeziehung von hochschuldidaktischer Kompetenz in die Leistungsbezüge und die Verankerung des Nachweises von Lehrkompetenz als ein wesentliches Kriterium im Berufungsverfahren innerhalb von drei Jahren.
7. Erstellung von universitätsweiten Leitlinien für den Umgang zwischen Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TU Berlin (angelehnt an den Leitlinien der Fak. V) innerhalb eines Jahres.
8. Aufbau eines Mentorenprogramms in allen Fakultäten innerhalb von zwei Jahren.
9. Erhöhung des Frauenanteils bei Studierenden in technischen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen um durchschnittlich 20 % innerhalb der nächsten fünf Jahre.
10. Internationalisierung des Studienangebots durch die verstärkte Integration von englischsprachigen Lehrelementen sowie einer zeitnahen Übersetzung von für das Studium notwendigen Unterlagen in die englische Sprache.
11. Novellierung des Tutorenausstattungsplans alle vier Jahre.
12. Verbesserung der infrastrukturellen Lernumgebung innerhalb von fünf Jahren.
13. Aufbau einer elektronischen Studien- und Prüfungsverwaltung innerhalb von zwei Jahren.
14. Aufbau eines Qualitätsmanagements für die Lehre innerhalb von zwei Jahren.

Die Realisierung der dargestellten Qualitätsziele wird im Rahmen eines begleitenden Qualitätssicherungsprozesses fortlaufend überprüft und, falls notwendig, werden Anpassungen und Nachbesserungen vorgenommen.